



# EBM 2017 INFO-PAKET-PLUS FÜR PSYCHOTHERAPEUTINNEN

Berlin, im Februar 2017

## Vorabinfo EBM-Info-Paket-Plus 2017



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Folgenden möchte ich kurz darstellen, warum das EBM-Info-Paket-Plus mit der Ausgabe 2017 erst im Laufe des 2. Quartals 2017 kommen wird.

Sie wissen alle um die bevorstehende Psychotherapie-Richtlinien-Reform. Diese Neuerung wirft viele Fragen auf, viele davon bleiben zurzeit auch noch ganz offen. Die Entscheidungsträger sind noch nicht fertig mit den vorbereitenden Arbeiten und Beschlüssen und werden wahrscheinlich auch erst „auf den letzten Drücker“ Ende März fertig werden.

Einige aktuelle Informationen zu Ihrer Orientierung habe ich mal schlaglichtartig zusammengefasst:

Die **Psychotherapie-Richtlinie** wurde am 16.02.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht, tritt damit in Kraft und findet ab 01.04.2017 Anwendung. *Link: <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2634/>*

Die Arbeiten an der **Psychotherapie-Vereinbarung** (das sind die Ausführungsbestimmungen der PT-Richtlinie als Anhang des Bundesmantelvertrages) sind abgeschlossen, aber noch nicht veröffentlicht, weil das sog. Umlaufverfahren (das ist das Unterschriftenverfahren der Beteiligten) bei den Kassen noch dauert. Es heißt, dass sie ab 01.03.2017 bekannt sein soll. Dort werden viele Fragen beantwortet werden, über die wir jetzt nur spekulieren können. Zur Psychotherapie-Vereinbarung gehören auch die ganzen Formularänderungen, die dann ja auch im März alle noch gedruckt und verteilt werden müssen.

Die **Bewertungen** der neuen Leistungen (Sprechstunde und Akutbehandlung) durch den Bewertungsausschuss stehen nach wie vor nicht fest. Inzwischen gibt es auch schon Zweifel, ob das termingerecht klappen wird. Wir aber geben die Hoffnung nicht auf, dass uns die Kassenärztliche

Bundesvereinigung KBV im Bewertungsausschuss gut vertritt und sich für eine angemessene Vergütung der neuen Leistungen einsetzt, die ja ein Mehraufwand und auch höhere Risiken bedeuten (z. B. viele Ausfalltermine). Die Konzepte der KBV wurden teils vorgestellt und überzeugten im Großen und Ganzen.

Die **Terminservicestellen (TSS) bei den KVen** müssen auch für uns Psychotherapeuten ab 01.04.2017 starten, das ist gesetzlich so vorgeschrieben. Auch dort gibt es noch viele Fragen. Die KVen arbeiten auf Hochtouren, eben auch weil sie den gesetzlichen Auftrag erfüllen müssen. Unklar und hochstrittig ist, **welche Leistungen die TSS vermitteln** muss: Die **Sprechstunden** und die **Akutbehandlung** sind wohl sicher, aber auch die **Richtlinienpsychotherapie** selbst? Letzteres wollen die Kassen untergebracht wissen in der TSS. Vielleicht wird die Klärung über das Schiedsamt nötig werden, weil evtl. kein Einvernehmen zwischen KBV und Krankenkassen hergestellt werden kann. Eine Verpflichtung zur Richtlinienpsychotherapie nach Zuweisung durch die TSS ist m. E. inhaltlich mehr als bedenklich. Klar ist jedenfalls, dass immer nur der erste Termin vermittelt werden kann.

Sie sollten sich schon mal Gedanken machen, wann Sie am besten Ihre **telefonische Erreichbarkeit** anbieten werden (200 Min. bei vollem Sitz, 100 Min. bei hälftigem pro Woche) und ob Sie Ihre „Sprechstunde“ als **offene** oder als **Termin-Sprechstunde** einrichten.

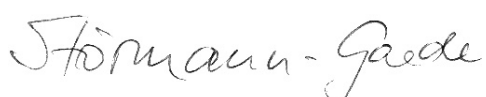
Die **EBM-Abrechnung des 1. Quartals 2017** erfolgt quasi unverändert nach den Spielregeln von 2016 allerdings mit einem geringfügig erhöhten Orientierungspunktwert (+ 0,9%, nun 10,53 Cent).

**Die großen Veränderungen der EBM-Abrechnung kommen dann aber erst ab 01.04.2017.** Und die Analyse der neuen Vorgaben, die ganzen betriebswirtschaftlichen und abrechnungstechnischen Überlegungen können dann erst beginnen, wenn alle Eckdaten bekannt sind: die Psychotherapie-Vereinbarung, die Bewertung der neuen Leistung „Sprechstunde“ und „Akutbehandlung“ und die Pflichten der TSS.

**Um Sie also über die Neuerungen fundiert informieren zu können, wird das EBM Info-Paket-Plus erst im Laufe des 2. Quartals erstellt und Ihnen als bvvp-Mitglieder bzw. Abonnenten schnellstmöglich auf dem Postwege noch vor der Abrechnung des 2. Quartals 2017 zugesandt.**

Bei so viel Verzögerung auf der Seite der Vorgabengestalter sollten wir Ruhe bewahren. (Es wird wohl keinem die Zulassung entzogen, wenn er die Umsetzung vor Ostern nicht mehr hinbekommt...) Die KVen werden wahrscheinlich auf Sie zukommen und wir als bvvp werden Sie bei den vielen, vielen Fragen zeitnah unterstützen.

Nehmen Sie das Kommende unaufgeregt entgegen!



Dr. Lisa Störmann-Gaede,  
Kooptiertes Mitglied des Bundesvorstandes bvvp  
Stellvertretende Vorsitzende des bvvp WL